

ZBB 2002, 50

BGB §§ 432, 329, 326 (a. F.)

Übergang des Freistellungsanspruchs der ehemaligen Gesellschafter in Schadensersatzanspruch bei Weigerung des GmbH-Übernehmers zur Ablösung gegenüber der Sparkasse bestehender Verbindlichkeiten

BGH, Urt. v. 12.09.2001 – VIII ZR 67/00 (OLG Bamberg), ZIP 2002, 125

Leitsatz:

Leugnet der durch Geschäftsanteilsabtretungsvertrag einen GmbH-Betrieb Übernehmende zu Unrecht seine Verpflichtung, die gegenüber einer Sparkasse bestehenden Verbindlichkeiten der GmbH abzulösen, geht der ursprüngliche Freistellungsanspruch in einen Schadensersatzanspruch über, für den Mahnung und Fristsetzung mit Ablehnungsandrohung überflüssig sind, so dass die ehemaligen Gesellschafter auf Zahlung an die Sparkasse klagen können.